Donnerstag, 2. Oktober 1924. 68. Jahrgang. Nr. 227.

Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis monatl. Złoty
bei der Geschäftsstelle 3.50
bei den Ausgabestellen 3.70
durch Zeitungsboten 3.80
durch die Post 3.50
ausschl. Postgebühren
ins Ausland 6 Złoty,
in deutscher Währg. 5 R.-M.

Fernsprecher 6105. 6275.
Tel.-Adr. Tageblatt Posen.

# Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Postscheckkonto für Polen Nr. 200 283 in Posen.

Postscheckkonto für Deutschland Nr. 6184 in Breslau.

Anzeigenpreis: Petitzeile (38 mm breit) 45 Gr.
für die Millimeterzeile im { Anzeigenteil 15 Groschen / Reklameteil 45 Groschen }
Sonderplatz 50 % mehr. Reklamepetitzeile (90 mm breit) 135 zł

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises



## Das Wiener Abkommen über die Erlangung der polnischen Staatsangehörigkeit.

Erste Fortsetzung.

Artikel 7 und folgende handeln von den sogenannten Geburtspolen. § 1 lautet:

1. Die deutschen Staatsbürger, die in dem durch den Art. 3 des vorliegenden Abkommens bezeichneten Gebiet geboren sind von Eltern, die z. Zt. der Geburt in diesem Gebiete ansässig waren haben die polnische Staatsangehörigkeit zu vollem Rechte erlangt einerlei, ob sie selbst am 10. Januar 1920 in diesem Gebiet wohnhaft waren oder nicht.

2. Wenn jedoch die beiden Eltern ihren Wohnsitz in diesem Gebiete nach dem 1. Januar 1908 genommen haben, so haben diese deutschen Staatsbürger die polnische Staatsangehörigkeit nicht erlangt.

Das Wesentliche an dieser Bestimmung ist, daß nicht mehr verlangt wird, die Eltern müßten selbst in der Zeit vom 1. 1. 1908 bis zum 10. 1. 1920 beide ihren dauernden Wohnsitz in Polen gehabt haben. Eine Einschränkung bedeutet es, wenn diejenigen Geburtspolen nicht die polnische Staatsangehörigkeit erlangen, deren Eltern erst nach dem 1. 1. 1908 ihren Wohnsitz in Polen gegründet haben.

§ 2 des Artikels handelt vom Verzicht der Geburtspolen auf die polnische Staatsangehörigkeit und dem damit verbundenen Wiedererwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Bemerkenswert ist darans, daß als Verzicht jede förmliche Verzichterklärung vor polnischen Behörden bis zum 10. Juli 1924 angesehen wird, ferner die Auswanderung aus dem polnischen Gebiet zwischen dem 10. 1. 1920 und 30. Juli 1924 unter Verhältnissen, die die Absicht der Auswanderung erkennen lassen.

Besonders wichtig ist § 3 des Artikels. Er bestimmt, daß diejenigen Geburtspolen, die die poln. Staatsangehörigkeit nicht erlangt haben, welche nicht vor dem 10. Juli 1924 nach Polen zurückgekehrt sind, sofern sie nicht vor dem 28. Februar 1925 bei den polnischen Behörden ihres Wohnsitzes die polnische Staatsangehörigkeit reklamieren, und sofern sie nicht zugleich beweisen, daß sie vor dem 10. Juli 1924 bei den zuständigen polnischen Behörden ihres Wohnsitzes einschl. der Konsulate Schritte zur Anerkennung ihrer poln. Staatsangehörigkeit getan haben, indem sie ihr Gesuch schriftlich einreichten oder eine schriftliche Ablehnung oder einer solchen Ablehnung gleichwertige schriftliche Antwort erhielten. Ferner können sie noch bis zum 28. 2. 25 die polnische Staatsangehörigkeit beantragen, wenn sie beweisen, daß ihr Vater oder ihre Mutter am Datum der Reklamation im Gebiete Polens wohnhaft sind, oder daß sie in Polen ein ländliches oder städtisches Grundstück besitzen, das von ihnen oder ihren Eltern mindestens seit 10 Jahren bewohnt ist.

Das Schlußprotokoll, über das sich die vertragschließenden Parteien im Augenblicke der Unterzeichnung einigten, fügt zu dem Artikel 4 noch hinzu, daß der Wohnsitz vorhanden sein kann, wenn eine Person mit ihrer ganzen Familie mehrere Monate des Jahres hindurch regelmäßig auf ihrem Gute wohnt. Für diejenigen Personen, die infolge kriegerischer Unruhen veranlaßt wurden, ihren Wohnsitz zeitweise aufzugeben, ist die Festsetzung des Schlußprotokolls wichtig, daß vorübergehende Abwesenheit, die durch die politischen oder militärischen Ereignisse nach dem 9. November 1918 verursacht worden ist, keine Aufgabe des Wohnsitzes bedeutet, wenn die betr. Person vor dem 10. Juli 1921 in das polnische Gebiet zurückgekehrt ist.

Auch über den Erwerb eines Wohnsitzes durch Beamte enthält das Schlußprotokoll besondere Bestimmungen. Danach erwerben die ehemaligen deutschen unmittelbaren Staatsbeamten einschließlich der Offiziere im aktiven Dienst, die vor dem 10. Januar 1920 in den von Deutschland abgetretenen Gebiet wohnhaft waren, die polnische Staatsangehörigkeit nur, wenn sie vor dem 1. April 1920 ihre Entlassung erhalten oder verlangt haben. Selbstverständlich sind für die Erlangung eines Wohnsitzes die allgemeinen Bestimmungen des Abkommens gültig. Diejenigen Beamten, die am 10. 1. 20 in den polnischen Staatsdienst übergetreten sind, mit Ausnahme derer, die wie die Post- und Eisenbahnbeamten nur vom Deutschen Reich für eine kürzere Zeit beurlaubt wurden, denen aber die polnische Regierung späterhin gekündigt bzw. auf ihre weiteren Dienste verzichtet hat, sind mit dem 10. 1. 20 als aus dem deutschen Staatsdienst entlassen zu betrachten.

Es mag an dieser Stelle auch gleich erwähnt werden, daß als Grundsatz für das ganze Abkommen gilt, daß der Erwerb der polnischen Staatsangehörigketi stets nur unter gleichzeitigem Ausschluß der deutschen Staatsangehörigkeit geschieht.

(Fortsetzung folgt.)

### Französischer Vorbehalt für das Friedensprotokoll.

**Paris**, 30. September. Wie dem „Matin“ berichtet wird, hat der gestrige Kabinettsrat dem französischen Delegierten beim Völkerbund den Auftrag erteilt, bei der Unterzeichnung des Friedensprotokolls, das jetzt ausgearbeitet wird, einen gewissen Vorbehalt zu machen. Die französischen Delegationen sollen verlangen, daß alle Dokumente für die allgemeine Konferenz Mitte März fertig gestellt sind, damit die Haltung Frankreichs auf der Konferenz rechtzeitig festgelegt werden könne.

### Budienny schwer verwundet.

**London**, 30. September. Die türkische Presse meldet, daß der russische Reitergeneral Budienny von einem grusinischen Gefangenen durch einen Revolverschuß schwer verwundet wurde.

### Verlängerung der Konstantinopeler Ausstellung.

**Konstantinopel**, 30. September Auf allgemeinen Wunsch ist die Ausstellung bis zum 11. Oktober verlängert worden. In den letzten 4 Tagen wird eine Exponatenmesse stattfinden. Der Stadtpräfekt gab am 28. d. Mts. zu Ehren der Polen einen großen Ball unter Teilnahme der hervorragendsten Persönlichkeiten

## Letzte Meldungen.

**Paris**, 30. September. Die Ligen der Menschenrechte für Frankreich und Deutschland haben nach der „Ere Nouvelle“ beschlossen, im Laufe des Oktober eine Propagandakampagne zu veranstalten. Franzosen sollen in Deutschland, Deutsche in Frankreich sprechen. Als Redner der französischen Liga sind vorgesehen: Professor Baich, General Verraux und der ehemalige radikale Abgeordnete Professor Buisseaux. Deutscherseits sollen in Frankreich sprechen: Harry Keßler, Kutschinsky, Helmut v. Gerlach und Dr. Gumbel.

*

**Madrid**, 30. September. Der amtliche Bericht über die Lage in Marokko besagt: Die spanischen Abteilungen setzen ihren Vormarsch in der Richtung auf Scheschuan fort und haben den feindlichen Widerstand gebrochen. Alle für den gestrigen Tag gesteckten Ziele sind erreicht worden, die spanischen Verluste sind gering.

## Aus Stadt und Land.

Posen, den 1. Oktober.

### Neue Liquidierungen.

Laut „Monitor Polski“ Nr. 218 und 219 hat das Liquidationskomitee in Posen nachstehende Besitzungen liquidiert: Rentenansiedlung in Margoninska Wieś, Kreis Kolmar, Besitzer Hermann Böse und Galizische Akkumulatorenfabrik „Tudor“ in Lemberg, Besitzer Akkumulatorenfabrik Aktiengesellschaft A. F. A., Berlin.

### Welche Schmucksachen aus Gold und Silber dürfen ins Ausland mitgenommen werden?

Auf Grund der schon früher kurz erwähnten Verordnung des Staatspräsidenten darf jeder aus Polen ins Ausland Reisende folgende Gold- oder Silbersachen zum eigenen Gebrauch mitnehmen:

Eine Taschenuhr mit Kette bzw. Armbanduhr, 4 Fingerringe, 1 Armband, 2 Paar Ohrringe, 1 Brosche, 1 Damentäschchen, 2 Kreuze oder Medaillons mit Halskette, 1 Damenmedaillon mit Kette, 1 Zigarettenetui, 2 Augengläser, 1 Opernglas, 3 Paar Kragen- oder Manschettenknöpfe, 2 Krawattennadeln, 1 Becher, je ein Messer, Gabel und Löffel, Monogramme und Verzierungen auf Spazierstöcken, Mappen, Brieftaschen usw. Das Gewicht der von einer Person ausgeführten Gold- und Silbergegenstände darf, wie schon mitgeteilt, bei Gold 250 Gramm und bei Silber 2000 Gramm nicht übersteigen. Gold und Silber das von Personen mitgebracht wurde, die nur für kurze Zeit nach Polen gekommen waren, darf bei der Ausreise in jeder Menge wieder mitgenommen werden. Doch muß die Einfuhr der Gegenstände vom Grenzzollamt bescheinigt worden sein. Dasselbe gilt für Gold und Silber, das zur Verarbeitung nach Polen gebracht wurde. Genehmigungen zur Ausfuhr von Edelmetallen erteilen die Finanzkammern.

s. **Von seinem Urlaub zurückgekehrt** ist der tschecho-slowakische Konsul Dr Gloß und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

s. **Die Umsatzsteuer** soll polnischen Blättern zufolge, umgeändert werden, weil sie gegenwärtig keiner Seite gerecht wird und zur Teuerung beiträgt.

s. **Sämtliche Gersteausfuhrbeschränkungen** sind mit Gültigkeit vom Montag, 29. d. Mts., aufgehoben worden.

X **Wucherkommissionen** sind von der hiesigen Polizei auf höhere Anweisung ins Leben gerufen worden, deren Tätigkeit darin besteht festzustellen, ob die im Kleinhandel von Kaufmansgeschäften pp. geforderten Preise im Einklange mit den von ihnen gezahlten Großpreisen stehen. Am heutigen Tage bemühte sich die Polizei, in den einzelnen Geschäften festzustellen, wo der Zucker geblieben ist, den es jetzt nirgends oder doch nur zu Phantasiepreisen gibt in einem Falle wurden für das Pfd losen Zucker 73 gr gefordert und bezahlt.

X **Zum Ausscheiden des Oberkontrolleurs Brodda** aus dem Dienste der Straßenbahn schreibt uns dieser: „In der Nr. 203 des Posener Tageblattes ist mir ohne mein Wissen und Willen ein Nachruf über meinen Dienstabgang von der hiesigen Straßenbahn gewidmet worden, der nicht ganz zutreffend ist. Ich ersuche das Posener Tageblatt um folgende Berichtigung: 1. Ich bin nicht am 1. September aus dem Dienste ausgeschieden, sondern habe nur meinen Jahresurlaub am 1. September angetreten, und gehe erst am 1. Oktober cr. in Pension. (Es war ausdrücklich von einem „vorläufigen“ Ausscheiden in dem Bericht die Rede. Die Schriftltg.) 2. Meine Dienstzeit, die ich bei dem hiesigen Fahrinstitut vollbracht habe, beträgt nicht 35 Jahre, sondern reichlich 37. 3. Die drei letzten Zeilen des Nachrufs machen den Eindruck, als wenn mir das bitterste Unrecht geschehen wäre, was aber keineswegs der Fall ist. Wenn gegen mich als Deutschen Angriffe in der Öffentlichkeit gemacht wurden, so sind sie nur von nichtkompetenten Stellen getan, und wurden diese Angriffe von dem Herrn Stadtpräsidenten Ratajski als Vorsitzenden im Aufsichtsrate und dem Herrn Direktor Nestrypke mündlich und schriftlich stets energisch zurückgewiesen. Mein Abgang ist sehr anerkennend von dieser Seite vor sich gegangen, und bin ich mit allen Ehren und mit der größten Zufriedenheit ausgeschieden weshalb ich auch öffentlich hiermit den Herren meinen wärmsten Dank abstatte. Carl Brodda Oberkontrolleur.“

s. **Die Um- und Erneuerungsbauten auf der Nordseite der früheren Schloßbrücke** sind im wesentlichen beendet, so daß der Straßenbahnverkehr auf dieser Seite gestern wieder aufgenommen werden konnte. Heute ist der Umbau an der Südseite in Angriff genommen worden.

□ **Posener Wochenmarktspreise.** Auf dem heutigen Mittwoch-Wochenmarkte zahlte man für das Pfd. Landbutter 2.50 zł für die Mandel Eier 2,35 zł für das Pfd. Kartoffeln 5 gr für das Bund Mohrrüben 10 gr, für den Kopf Kraut 2—30 gr. für das Pfd. Tomaten 25 gr für das Pfd. Zwiebeln 40 gr. für einen Hering 15—20 gr. Obst war in ungeheuren Massen auf den Markt gebracht. Die meisten Stände waren in den Händen von Obstverkäufern. Man zahlte für das Pfd. Birnen 20 gr Apfel 30 gr. Pfirsiche 20—80 gr. Auf dem Fleischmarkte bezahlte man für das Pfd. Schweinefleisch 1 zł, Hammelfleisch 60 gr Speck 1,20 zł. Auf dem Geflügelmarkte kostete das Paar Hühner 3 zł.

X **Eine öffentliche Hundeversteigerung** findet am Freitag, dem 31. d. Mts. 10 Uhr vormittags im Starostwo Grodzkie, Zimmer 9 statt. Es werden versteigert Ein Windhund und ein Mischling (Dobermann).

s. **Eine große Schaufensterscheibe zertrümmert** hat heute früh 4 Uhr in der Bezechtheit ein junger Mann, Sohn eines Gastwirts, im Geschäft von Bobowski am Alten Markt.

X **Beschlagnahmte Diebesbeute.** In einem hiesigen Geschäfte wurde einem jungen Manne eine vermutlich gestohlene Doppelkapselige goldene Herrenuhr, 14-karätig mit der Nr. 580 und der deutschen Inschrift: „Für langjährige treue Dienste in den Familien Opitz-Schoepke Lonnitz 28. 6. 1913“ abgenommen. Nachfragen sindan die Kriminalpolizei zu richten.

X **Diebstähle.** Gestohlen wurden: aus einer Wohnung in der ul. Matejki 3 (fr. NeueGartenstr.) 2 weiße Voileblusen, 1 wollene Jacke, zwei seidene Damenröcke, 1 blaues wollenes Kleid, 1 Covercoat-Mantel, 1 Plüschmantel mit Pelzbesatz, 1 Bettüberdecke und 320 zł bares Geld; aus einem Geschäft in der ul. Kraszewskiego 2 (fr. Hedwigstr.) einige Dtz Bleistifte, 4 Rasiermesser 40 Rasierklingen, 9 Dtz. Eßlöffel, 12 Nickel-Teegläsereinfassungen; aus einer Wohnung ul. Poznańska 8—10 (fr. Posenerstr.) ein Oberbett; aus einer Wohnung in der ul. Seweryna Mielżyńskiego 8 (fr. Viktoriastr.) eine goldene Damenarmbanduhr für 100 zł; aus der ul. Cieszkowskiego 6 (fr. Königstr.) 1 Herrenmantel, 1 Mütze, ein Spazierstock im Gesamtwerte von 170 zł; aus einer Wohnung ul. Sporna 4 (fr. Busseweg) mehrere Tischtücher, Tischdecken, 10 silberne Löffel, ein Paar Gabeln; aus einem Juweliergeschäft ul. Wrocławska 39 (fr. Breslauerstr.) Metall und Handwerkszeug.

* **Bromberg**, 26. September. Eine Danziger und eine Bromberger Familie tauschten ihre Villen. Die Danziger Familie Kr6, die vor ein paar Wochen nach Bromberg verzog, fand hier bei ihrer neuen Villa auf dem Hofe einen Wolfshund vor. Die junge Frau des neuen Besitzers der Villa nahm sich des Hundes an und gab ihm alle Tage das Futter. Kein Wunder daß das Tier sich treu an seine neue Herrin anschloß. Um so mehr entsetzt war die junge Frau als sie eines Morgens vielleicht etwas anders gekleidet als sonst den Hof betrat und der Hund feindlich bellend auf sie zusprang. Als sie nun gar eine Handbewegung machte, um das Tier zu beruhigen, sprang dieses gegen sie an und biß sie wütend an Brust, Armen und Schultern und ließ nicht eher von ihr ab bis die junge Frau, die der Hund schon beim ersten Anfall zu Boden gerissen hatte, wie leblos dalag. Wie die wildgewordene Bestie ihr armes Opfer zugerichtet hatte, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt daß die arme Frau einige 30 Bißwunden an ihrem Körper hatte. An der Tollwut litt der Hund nicht. Daß das gefährliche Tier nach diesem Vorfall sofort getötet wurde, versteht sich von selbst. Die junge Frau wurde in das Krankenhaus gebracht, erfreulicherweise schien sich aber in den letzten Tagen ihr Zustand zu bessern, so daß die Hoffnung auf vollständige Heilung besteht.

ps. **Jarotschin**, 30. September. Am gestrigen Montag beging in Racendów (fr. Ruthenau), Kreis Jarotschin, der Arbeiter Stefan Wojciak mit seiner Ehefrau Marjanna geb. Czerniak, das Goldene Ehejubiläum Wojciak hat 9 lebende Kinder und 44 Enkelkinder.

* **Sontop, Kr Neutomischel, 30.** September. Am Donnerstag konnten die Ausgedinger Wilhelm Brüterschen Eheleute hier das Fest der Goldenen Hochzeit feiern. Das Jubelpaar erfreut sich verhältnismäßig noch guter Gesundheit.

### Posener Viehmarkt vom 1. Oktober 1924.

(Ohne Gewähr.)

Es wurden gezahlt für 100 Kilogramm Lebendgewicht

I. **Rinder:** I. Sorte 100 Złoty, II. Sorte 78—82 Złoty, III. Sorte 60—66 Złoty. — **Kälber:** I. Sorte 138 Złoty, II. Sorte 120—126 Złoty, III. 100—11[illegible] Złoty.

II. **Schweine:** I. Sorte 138 Złoty, II. Sorte 128 Złoty III. Sorte 110—116 Złoty.

III. **Schafe:** I. Sorte 76—78 Złoty, II. Sorte 60 Złoty.

Der Auftrieb betrug: 14 Ochsen 136, Bullen, 156 Kühe, 379 Kälber, 1685 Schweine, 388 Schafe.

Tendenz: belebt.

### Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 1. Oktober 1924.

(Ohne Gewähr.)

Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | 24.00—26.00 | Weizenkleie | 12.00 |
| Roggen | 20.00—21.00 | Roggenkleie | 12.25 |
| Weizenmehl (65 % inkl. Säcke) | 40.50—42.[illegible] | Hafer | 19.00—20.00 |
| Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke) | 29.75—31.75 | Eßkartoffeln | 4.00 — 4.25 |
| Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke) | 34.25 | Fabrikkartoffeln | 3.25 |
| Braugerste | 24.00—[illegible]8.00 | Stroh lose | 1.60—1.80 |
| | | Stroh gepreßt | 2.80—3.20 |
| | | Heu lose | 4.80—5.80 |
| | | Heu gepreßt | 7.80—8.80 |

Tendenz: ruhig, belebtere Nachfrage nach Roggen und Hafer

Der heutigen Nummer liegt die illustr. **Beilage Nr. 4** **Die Zeit im Bild** bei.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil Robert Styra; für Stadt und Land Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel, Wirtschaft, den übrigen unpolitischen Teil und die illustrierte Beilage „Die Zeit im Bild“: Robert Styra; für den Anzeigenteil M. Grundmann. — Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, T. A., sämtlich in Poznań.

Centrala: Poznań, ulica Sew. Mielżyńskiego 2.

# Bank Cukrownictwa Sp. Akc. w Poznaniu

Filja: Warszawa, Krakowskie Przedmieście 55.

## stan rachunków na dzień 31. sierpnia 1924 r.

| Stan czynny: | zł | zł | gr |
|---|---|---|---|
| Gotowizna w kasie | 197 843,68 | | |
| Pozostałość w Banku Polskim | 172 7( 9,72 | | |
| „ w P. K. O. | 10 144,87 | | |
| Obligi państwowe | 632,88 | 381 331 | 15 |
| Pieniądze zagraniczne | 86 287,38 | | |
| Przekazy i weksle zagraniczne | 1 158 345,38 | 1 244 632 | 76 |
| Papiery % własne: | | | |
| a) papiery państwowe | 1 084,70 | | |
| b) „ komunalne i hipot. | 13 568,46 | | |
| c) akcje i udziały | 990 850,82 | 1 005 503 | 98 |
| Weksle zdyskontowane | | 13 292 583 | 03 |
| Weksle i dokumenty do inkasa | | 2 295 738 | 61 |
| Rachunki otwartego kredytu: | | | |
| a) prywatni | 3 46( 361.13 | | |
| b) cukrownie | 10 679 986.82 | | |
| c) „ za kred czek. w Bk. P. | 13 941 854,41 | | |
| d) „ za pożyczkę ang. | 20 964 275,10 | 49 046 477 | 46 |
| Udzielone gwarancje: zł 730 820,70 | | | |
| Loro-banki krajowe | 270 364,13 | | |
| „ „ zagraniczne | 360 323,65 | 630 687 | 78 |
| Nostro-banki krajowe | 56 07 ,28 | | |
| „ „ zagraniczne | 1 394 437,75 | 1 450 508 | 03 |
| Dostawcy i odbiorcy | | 6 723 221 | 11 |
| Komitenci za towary | | 161 608 | 79 |
| Nieruchomości | | 25 907 | 93 |
| Ruchomości | | 58 524 | 88 |
| Hipoteki kapitalistyczne (dotąd niezwaloryz.) | | 3 | 57 |
| Koszty handlowe | | 1 065 381 | 59 |
| Podatki | | 948 344 | 86 |
| Administracja domu | | 388 | 36 |
| Rachunki przechodnie | | 777 333 | 24 |
| Rozrachunki z oddziałami | | 222 551 | 67 |
| Cukrownie | | 1 797 321 | 46 |
| | | 81 128 050 | 26 |

| Stan bierny: | zł | zł | gr |
|---|---|---|---|
| Kapitał zakładowy (dotąd niezwalor). | 555,55 | | |
| Fundusz zapasowy „ | 444,44 | | |
| „ rezerwy specjalnej „ | 5,55 | | |
| „ organizacyjny „ | 3,36 | | |
| „ zapomogowy dla urzędn. | 17 111,11 | 18 120 | 01 |
| Wkłady: | | | |
| a) terminowe | 31 176,81 | | |
| b) rachunki czekowe | 2 065 042,5( | | |
| c) „ otwart. kredytu: | | | |
| 1. prywatni | 704 256,81 | | |
| 2. cukrownie | 12 744 413,68 | 15 544 889 | 80 |
| Redyskonto weksli | | 12 456 813 | 29 |
| Kredyt czekowy w Banku Polskim | | 13 941 854 | 41 |
| Kredyt angielski ft. szterl. 900 000 | | 20 970 000 | — |
| Loro-banki krajowe | | 781 | 96 |
| Nostro-banki krajowe | 5 995,94 | | |
| „ „ zagraniczne | 2 031,872,13 | 2 037 868 | 07 |
| Wierzyciele z tyt. gwarancji: zł 730 820,70 | | | |
| Różni za inkaso | | 2 295 738 | 61 |
| Dostawcy i odbiorcy | | 4 498 658 | 95 |
| Komitenci za towary | | 113 435 | 97 |
| Cukrownie | | 4 362 683 | 27 |
| Niepodniesione dywidendy | | 12 952 | 65 |
| Procenty i prowizje | | 2 700 968 | 88 |
| Reszta zysku p. 1923 | | 249 477 | 12 |
| Rachunki przechodnie | | 1 923 807 | 27 |
| | | 81 128 050 | 26 |



Heute verschied nach kurzem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

## Frau Emilie Zieboll

geb. Zieboll.

Pawłówko, den 30. September 1924.

Im Namen der Hinterbliebenen
**August Zieboll**

Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 4. Oktober, um 1½ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Am 26. d. Mts. verschied plötzlich
Herr Rittergutsbesitzer

## Albrecht

Major d. R.

In dem Entschlafenen betrauern wir einen allezeit gerechten und treusorgenden Herrn, der uns an Pflichterfüllung und unermüdlichem Fleiße ein unvergeßliches Vorbild sein wird.

Wir bewahren ihm ein treues Andenken.

**Die Hausangestellten, Beamten und Arbeiter des Gutes Czeluścin.**